

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Bad Hindelang

(Landkreis Oberallgäu)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 66 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Bad Hindelang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben von | 26.366.100 € |
| 2. im Vermögenshaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben von | 8.036.900 € |
| ab. | |

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Marktes Bad Hindelang wird auf 4.070.900 Euro neu festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Eigenbetriebes Wasserwerk werden auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investition und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.799.300 Euro festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Wasserwerk werden auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 430 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Höchstbetrag der Kassenkredite nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Mit Schreiben vom 17.03.2026 hat das Landratsamt Oberallgäu als Rechtsaufsichtsbehörde die in § 2 festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO und die in § 3 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen gemäß Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt. Weitere formelle genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht erfolgt.

Diese Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus in der Marktkämmerei innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Bad Hindelang, den 18.03.2026
Markt Bad Hindelang


Dr. Sabine Rödel
Erste Bürgermeisterin

